

Kommentare / Analysen zu den Windkraft-Planungen in Dahl (FDC)

B. Bedeutung der in Dahl ausgewiesenen Wohngebiete

In den kritischen Randbereichen von Dahl, die von den Lärmimmissionen direkt betroffen sind, findet man in den Bebauungsplänen folgende Wohngebiete:

- An der langen Trift (D2) = WA
- Auf der Heide (D111) = WA
- Lülingsfeld (D3) = WR (Hohefeld)
- Lülingsberg (D207 neu) = WA

Obwohl überwiegend „allgemeine“ Wohngebiete ausgewiesen sind, könnte die **tatsächliche Nutzung** einem „reinen“ Wohngebiet zugewiesen werden.

Dies ist für den Schutzanspruch des Immissionsortes vor allem nachts ein erheblicher Unterschied:

5 dB(A) Minderung nachts erfordert bis zu 500m mehr Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung!!

Forderung an die Genehmigungsbehörden: Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung

Nach TA Lärm kann am Immissionsort ein Messabschlag von 3 dB(A) durchgeführt werden; ob dies bei den Immissionsprognosen schon berücksichtigt wurde, kann nicht nachvollzogen werden.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist keine Toleranzzugabe am Immissionsort zulässig; es muss auch an der Grundstücksgrenze gemessen werden.

Dieser Messabschlag / Toleranzzugabe muss bei den weiteren Stufen der Genehmigungsverfahren kontrolliert werden!

Eine Übersicht der Planungen findet man in einem Gutachten des Büros Wolters Partner für den Feststellungsbeschluss 06/2010 der Stadt Paderborn: „**Konzentrationszonen für Windenergie**“ (Link: [Konzentrationszonen PB](#))

B.1 Planungen Iggenhauser Weg

Mit der 121. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Iggenhauser Weg“ wurde versucht, die bisherige Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von 100m aufzuheben und auf 186m zu erhöhen.

Am 22.01.2013 wurde im Bauausschuss der Stadt Paderborn entschieden, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzustellen.

Damit ist zwar vorerst das Begehren der Investoren abgelehnt worden, diese „Mammut“ - Windräder so nah am Dorfrand bauen zu können; aber auch bei der damit weiter existierenden Windkonzentrationszone „Iggenhauser Weg“ mit geplanten 5 Windkraftanlagen sind noch viele Fragen zu klären:

Die gutachterliche Stellungnahme, dass 750m Abstand zur Wohnbebauung „An der Langen Trift“ ausreichend sei und alle weiteren, Klärungen im BImSchG – Verfahren durchgeführt werden können, ist völlig unzureichend.

Die DaWi fordert zumindest eine UVP – Vorprüfung und eine qualifizierte Lärmimmissionsprognose mit Berücksichtigung aller in Diskussion befindlichen Gefährdungspotentiale der Gesundheit vor Beginn der Genehmigungsverfahren.

B.2 Planungen Holter Feld

Die im Bebauungsplan D 191 beschriebene Windkonzentrationszone „Holter Feld“ ist seit Jahren fertiggestellt und nunmehr versuchen potentielle Investoren durch Aufhebung der bisherigen Höhenbegrenzung und Erweiterung der Windkonzentrationszone nach Westen und Süden die Genehmigung für neue (höhere) Windkraftanlagen zu erhalten, bzw. die Vorhanden zu „repower“.

(s. Planungen zur Änderung des Bebauungsplans „Windpark Dahl“ im Zuge der 107. Änderung des Flächennutzungsplans vom Dezember 2011)

Der DaWi liegen keine Lärmimmissionsmessungen der vorhandenen Windkraftanlagen des Windparks „Holter Feld“ in den kritischen Wohngebieten „Auf der Heide“ und „Lülingsfeld“ vor.

1999 wurde eine Lärmimmissionsprognose für die Genehmigungsplanungen nach der damals geltenden VDI R 2714 erstellt. Bei 13 emittierenden Windkraftanlagen des Windparks waren die Lärmimmissionen in den betroffenen Wohngebieten schon grenzwertig, bzw. im „Hohefeld“ (37,7 dB(A)) eindeutig überschritten.

Würden nur nach **heutigem Stand der qualifizierten Lärmprognose** die entsprechenden Sicherheitszuschläge und Dämpfungsfaktoren hinzugerechnet (geschätzter Zuschlag von ca. 6 dB(A)), **so hätte nach TA-Lärm der Windpark in der heutigen Form nicht genehmigt werden dürfen.**

Die DaWi wird die mögliche Aufhebung des Bebauungsplans D 191 und die geplante Änderung des Flächennutzungsplans für den Windpark „Holter Feld“ kritisch / konstruktiv hinterfragen und versuchen, im Dialog mit den Genehmigungsbehörden, die Lebensqualität der Dahler Bürger zu schützen:

Nachfragen der DaWi:

- **Die zu erwartende Größe des Windparks (mit Vorbelastungen) macht die Durchführung einer UVP unerlässlich.**
- **Qualifizierte Lärmprognosen sollen nicht nur den heutigen Stand der Technik darstellen, sondern auch mögliche Technikfolgeabschätzungen beinhalten, die in wissenschaftlicher Diskussion sind (Infraschall).**
- **Bürgerbeteiligung auch schon bei der Vorbereitung von Prognosen und Planungen (frühzeitige Beteiligung !)**

B.3. Windpark Dörenhagen bei Repowering

Zur Zeit findet man in verschiedenen Presseveröffentlichungen das Interesse von Investoren (-gruppen), die versuchen die Höhenbegrenzung von 100m, die von der Gemeinde Borchten für Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet festgelegt wurde, zu kippen (Die Höhenbegrenzung war auch eine Vereinbarung zwischen Borchten und Paderborn für die Grenze zu Dahl!).

Der Windpark Dörenhagen, nördliche Grenze zu Dahl, ist nur 1.700m von der nächsten Dahler Wohnbebauung entfernt.

Falls hier die Höhenbegrenzung aufgehoben werden sollte, ist bei der vorherrschenden West-Windrichtung mit einer deutlichen Erhöhung der Lärmimmissionen zu rechnen (s. Kommentare zu Lärmprognosen)!

Die DaWi unterstützt deshalb alle Bemühungen der Gemeinde Borchten an der Höhenbegrenzung festzuhalten und diese gegen alle Investorenangriffe zu verteidigen.